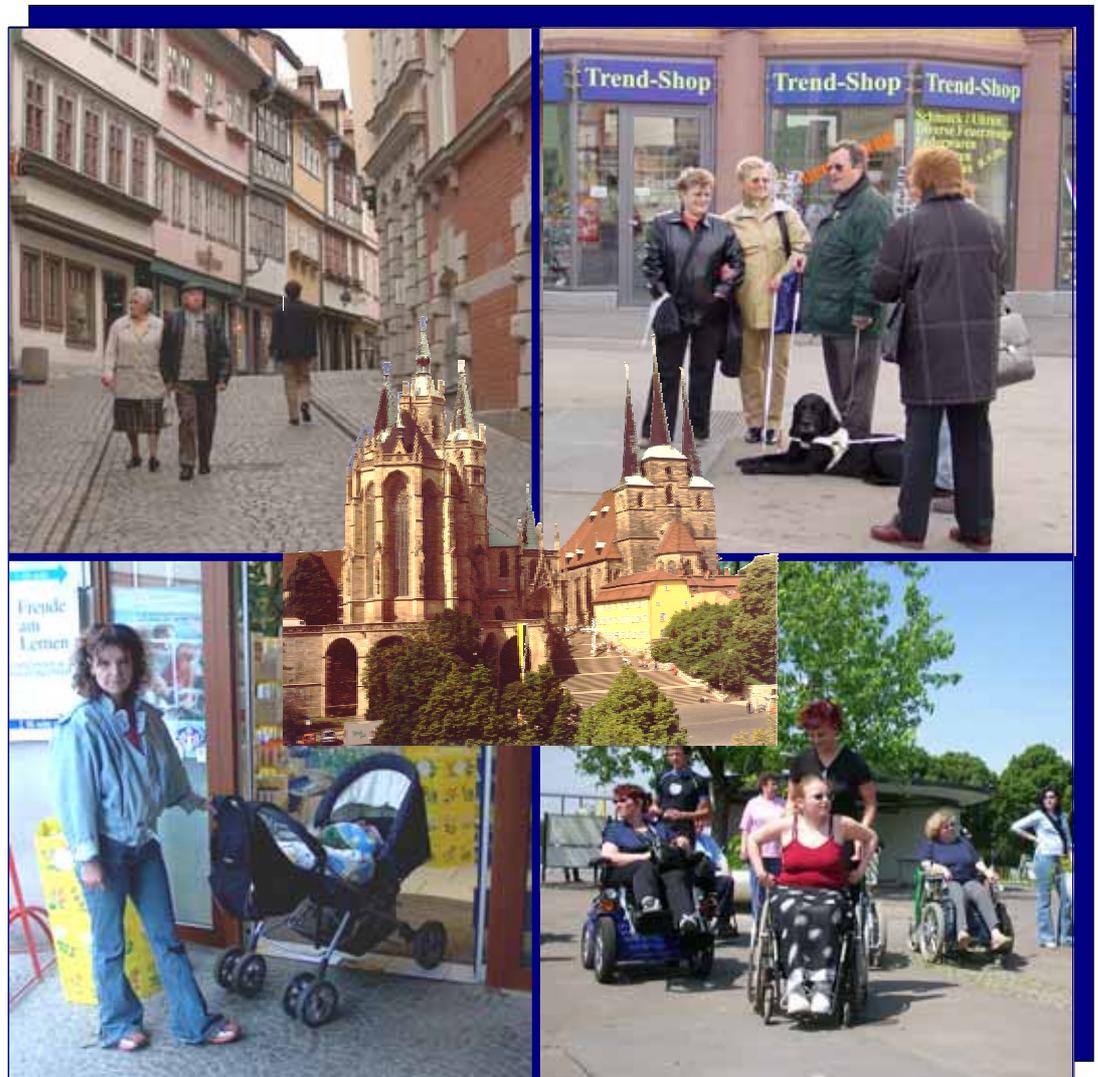




Barrierefreies Erfurt

Wo stehen wir ?
Was ist unser Ziel ?





Beigeordneter:
Herr Ingo Mlejnek

Stadtentwicklungsamt

Amtsleiter:
Herr Ulrich Reichardt

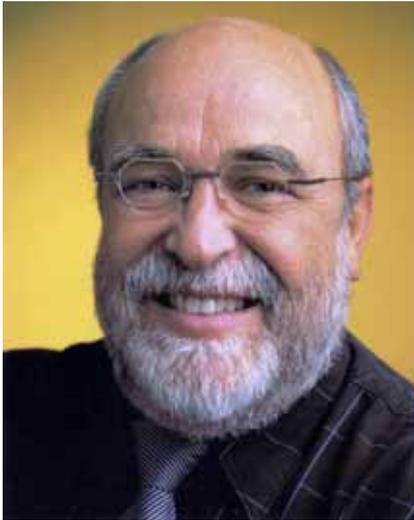
Projektverantwortliche:
Frau Sylke Osterloh

Technische Bearbeiter:
Herr Gordon Döllstedt

Textliche Bearbeitung:
Frau Schanze

Telefon 0361/ 655 2322
Fax 0361/ 655 2309
Stadtentwicklung@erfurt.de

August 2004



Liebe Erfurterinnen und liebe Erfurter!

das sollte man mal öfters versuchen: mit geschlossenen Augen ein Stück in seiner Straße laufen. Sich vorstellen, wie man jetzt auf Rädern, auf Rollstuhlrädern, von Bordstein zu Bordstein über die Straße kommt oder wie es ist, in einem Hausflur zu stehen und nicht zu wissen, wie man jetzt in die dritte Etage kommt.

Öfter mal die Perspektive zu wechseln, weckt Aufmerksamkeit für die alltäglichen Probleme behinderter Menschen in Erfurt. Etwa acht Prozent der Einwohner sind es, die mit einer Schwerbehinderung in Erfurt leben. Doch auch wenn es noch weit weniger wären, lohnte sich all das, was in Erfurt schon auf den Weg gebracht wurde, um auch behinderten Menschen ein Leben in Selbstbestimmtheit und Würde zu ermöglichen. Und zwar nicht am Rande, sondern inmitten städtischen Trubels. Im Mai 2002 beschloss der Erfurter Stadtrat ein Konzept zu einem „Barrierefreien Erfurt“. Schon ein knappes Jahr später bildete sich der „Runde Tisch für Barrierefreiheit“, an dem bezüglich aller Sorgen und Nöte kein Blatt vor den Mund genommen wird. Hier werden vielstimmiger denn je Prioritäten ausgehandelt und Entscheidungen vorbereitet. Doch natürlich auch die langjährige unermüdliche

Arbeit der unmittelbaren Interessenvertreter behinderter Menschen, der Sozial- und Wohlfahrtsverbände, die zunehmende Aufmerksamkeit der Wirtschaft und breiter gesellschaftlicher Schichten führten inzwischen zu einem wirklichen Klimawandel: Kein Bauplan, keine neue Straßenbahnlinie, keine Stadtführung, Theater- oder Sportveranstaltung mehr ohne die Frage, ob denn auch Menschen im Rollstuhl, mit Hörbehinderungen oder anderen Handycaps berücksichtigt sind, ob sie teilhaben können.

Kein Geheimnis ist dabei natürlich, dass das Bundes-Gleichstellungsgesetz nicht nur ein Fundament für die Veränderung des Alltags behinderter Menschen darstellt. Es ist zugleich eine Antwort auf die in naher Zukunft immer aktueller werdende Herausforderung des demografischen Wandels. Längst hat sich herumgesprochen, dass wir aller Voraussicht nach immer älter werden. Insofern profitieren von barrierefrei gestalteten Lebensbereichen durchaus alle Menschen in unserer Gesellschaft.

Dennoch: Behinderte Menschen an unserer Seite halten uns einen Spiegel vor für die Begrenztheit unserer Sicht. Ihre immer stärker ermöglichte Teilhabe am öffentlichen Leben und auch unser Umgang damit sind ein Maßstab für wirklich menschliche Entwicklungen in einer Kommune.

Die vorliegende erste Dokumentation zeigt, dass sich die Landeshauptstadt Erfurt dabei keinesfalls verstecken muss. Im Gegenteil.

Ihr

Manfred O. Ruge
Oberbürgermeister

1. Leitbild

2. Barrierefreies Wohnen – selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden

- Ausbaustufen von behindertenfreundlich bis rollstuhlgerecht
- Plus für behinderte und betagte Mieter
- Empfehlungen mit Weitblick

3. Arbeit trotz Handicap – wie real sind die Chancen?

- Vorbild Stadtverwaltung - das Rathaus fängt bei sich selbst an
- Trends hinter dem ersten Arbeitsmarkt

4. Assistenz - neue Wege zu mehr Selbstbestimmung

5. Wege zueinander – Infrastruktur und Verkehr

- Bus und Straßenbahn - alle einsteigen bitte!
- Bahn – Umbau Zug um Zug
- Ampeln und Autos – alles im grünen Bereich?
- In Parkhäusern „automatisch“ besser gestellt
- Geradewege zum Rathaus – Ämter im Test

6. Barrierefreier Tourismus in Erfurt

7. Grenzenloser Kulturgenuß

8. Der Start ins Leben – ein Kinderspiel?

- Kitas für Kinder, die anders sind
- Schule – Lernaufgaben für alle Beteiligten
- Der Umbau im Kopf – neue Pläne, neue Ziele
- Ganz normal gefördert

9. In Bewegung bleiben – Sport für Behinderte

10. Beratungsnetz - enge Maschen trotz finanzieller Lücken

- Verstehen und verstanden werden - Gebärdensprache

11. Resümee

1. Leitbild

DIE ENTWICKLUNG ERFURTS ZU EINER BARRIEREFREIEN STADT BEINHÄLTET ZU EINEM DIE BARRIEREFREIE STADTGESTALTUNG, WOBEI ES AUSSCHLIEßLICH UM DIE BARRIEREFREIE NUTZUNG DER ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN INFRASTRUKTUR GEHT.

DIE BARRIEREFREIHEIT SOLLTE JEDOCH NICHT NUR AUF DIE KÖRPERLICHE UND/ODER GEISTIGE BEHINDERUNG AUSGERICHTET SEIN.

DER ABBAU DER BARRIEREN IN DEN KÖPFEN DER MENSCHEN WIRD ZUSEHENDS AN GEWICHT GEWINNEN.

2. Barrierefreies Wohnen – selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden

- *Ausbaustufen von behindertenfreundlich bis rollstuhlgerecht*

In großem Umfang gibt es in Erfurt behindertenfreundlichen Wohnraum. Dazu zählen Wohnhäuser mit Auffahrtrampen



im Eingangsbereich und mit Fahrstühlen, die für Rollstuhlfahrer ohne weiteres nutzbar sind. Schon durch ihre typische Bauweise gehören hierzu insbesondere Wohnungen in Plattenbaugebieten. Als behindertenfreundlich können ebenso die

allein in Bezug auf ihre Fläche sehr großzügig sanierten Altbau-Wohnungen gelten, wie sie in Erfurt in allen Stadtteilen zu finden sind.

Ganz konkret existieren in der Thüringer Landeshauptstadt ca. 1600 behindertengerechte bzw. barrierefreie Wohnungen¹⁾. Dabei verfügen die KOWO mit 712 barrierefreien und 60 behindertengerechten Wohnungen und die WBG „Zukunft“ mit 386 barrierefreien Wohnungen über den größten Anteil. (weitere Angaben siehe Tabelle 1 u. 2). An einen festen Mietpreis gebunden, da mit öffentlichen Mitteln gefördert, sind nur 29 der rollstuhl- bzw. behindertengerechten Wohnungen, in Bezug auf die Barrierefreiheit gibt es immerhin 125 Wohnungen mit einer Mietpreisbindung. 224 barrierefreie und sechs behindertengerechte Wohnungen befinden sich in privater Hand.

1) Die angegebene Gesamtzahl basiert auf einer Hochrechnung, da die Erhebungen in Bezug auf kleinere Wohnungsgesellschaften und private Hausbesitzer noch nicht abgeschlossen sind. Der Begriff „behindertengerecht“ basiert auf der DIN 18025 Teil 1 TGL-rollstuhlgerecht; der Begriff barrierefrei auf DIN 18025 Teil 2 TGL-barrierefrei)

behindertengerechter Wohnraum:

(nach DIN 18025 Teil 1 TGL- rollstuhlgerecht)

Verfügungsberechtigte	Anzahl der WE
KOWO	60
WBG "Einheit"	14
WBG "Erfurt"	11
WBG "Zukunft"	-
privat	6
soz. Wohnungsbau	29
gesamt:	120

barrierefreier Wohnraum

(nach DIN 18025 Teil 2 und TGL-barrierefrei)

Verfügungsberechtigte	Anzahl der WE
KOWO	712
priv.	224
soz. Wohnungsbau	125
gesamt:	1061

Rat und Auskunft zu den entsprechenden Wohnungsangeboten geben sowohl das Amt für Sozial- und Wohnungswesen als auch die in Frage kommenden Wohnungsgesellschaften bzw. -genossenschaften. Sie informieren über Standorte und Verfügungsberechtigungen, helfen bei der Antragstellung - gern auch vor Ort - , vermitteln Wohnungsangebote oder beraten zu Umbau- und Anpassungsmöglichkeiten von Wohnraum.

• Plus für behinderte und betagte Mieter

Einer der wenigen Neubauten innerhalb der letzten drei Jahre in Erfurt war der zweier behindertengerechter und zweier barrierefreier Wohnungen in der geförderten Wohnanlage Holzheienstr. 2.



Überdies entstanden drei behindertengerechte Eigenheime und zwei behinder-

tengerechte Wohnungen mit Hilfe entsprechender staatlicher Förderungen.

Die Maßnahmen der größeren Erfurter Wohnungsgesellschaften bzw. -genossenschaften dienen hingegen besonders dazu, Mietern mit Behinderungen Erleichterungen zu verschaffen: Einfacher gestaltet wurden beispielsweise die Zugänge zu Haus- und Wohnungstüren und entfernt wurden Stufen zu Balkonen.



Der Umbau von Bädern stand ebenso auf Maßnahmeplänen wie die Sanierung vorhandenen behindertengerechten Wohnraums.

Das ist nicht nur ein Plus für die heutigen Mieter: Auch in Hinsicht auf eine immer älter werdende Bevölkerung und damit Senioren als Mieter werden barrierefreie Wohnungen eine immer größere Rolle spielen.

Hinsichtlich des Bedarfs an behindertengerechtem Wohnraum stehen verlässliche Erhebungen zu Trends noch aus.

Zu Beginn des Jahres 2004 lagen dem Erfurter Amt für und Sozial- und Wohnungswesen 14 Anträge auf rollstuhlge-rechten Wohnraum vor. Weitere 38 An-

träge stellten schwerbehinderte Wohnungssuchende, die vornehmlich barrierefreien Wohnraum benötigen. Die Wohnberatungsstelle des Schutzbundes der Senioren und Vorruehändler nahm bis Anfang 2004 76 Anträge auf alters- bzw. behindertengerechte Wohnungen entgegen. Bei der WBG „Erfurt“ beispielsweise gehen pro Quartal ca. fünf Anfragen zu behindertengerechtem Wohnraum ein. Nach altersgerechtem Wohnraum wird allerdings an gleicher Stelle vier Mal so oft nachgefragt.

• **Empfehlungen mit Weitblick**

Möglichkeiten der Stadtverwaltung, die Schaffung behindertengerechten Wohnraums zu fördern, bestehen zum einen in zielgerichteten Vorgaben für Bebauungspläne. Die Errichtung entsprechenden Wohnraums bei Neubauten kann festgesetzt werden. Allerdings müssen dabei natürlich auch die Nachfrage und die Wirtschaftlichkeit im Auge behalten werden. Angesichts derzeitiger Leerstände können entsprechende Vorgaben allerdings eher selten gemacht werden.

Nutzbar sind für Bauwillige - und damit anwendbar natürlich auch auf behindertengerechte Bauvorhaben - die allgemeinen Förderrichtlinien des Landes jeweils zur Errichtung von Eigenwohnraum, von Mietwohnungen sowie für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum.

Langfristig ist es erklärter Wille der Stadt, insbesondere durch eine angemessene Information und Beratung von Architekten und potentiellen Investoren die Errichtung behindertengerechten Wohnraums zu unterstützen. Darüber hinaus zeigt allein

die Einberufung eines Runden Tisches „Barrierefreies Erfurt“ den Stellenwert, den die Stadtverwaltung den Interessen behinderter Bürger in Bezug auf deren Selbstbestimmung und Teilhabe einräumt – vertreten ist in diesem Gremium auch die Architektenkammer Thüringens.

Dieser deutschlandweit allein in Erfurt anzutreffende Runde Tisch zur Barrierefreiheit erarbeitete u.a. einen Leitfaden für barrierefreies Bauen Teil 1 und 2. Dieser Leitfaden gibt Empfehlungen zu öffentlich zugänglichen Gebäuden, lässt sich aber natürlich ebenso gut für private Wohnungen nutzen. Weiterhin beziehen sich die Empfehlungen des Leitfadens auf Verkehrsanlagen und öffentliche Wege.

All dies sind Schritte hin zu einem Klima, in dem mit Umsicht und Weitblick scheinbar am Rande liegende Interessen integriert werden und langfristig absehbaren sozialen Entwicklungen Rechnung getragen wird.

3. Arbeit trotz Handicap – wie real sind die Chancen?

- **Vorbild Stadtverwaltung - das Rathaus fängt bei sich selbst an**

In Bezug auf die private Wirtschaft hat eine Stadtverwaltung natürlich relativ geringe Möglichkeiten der Einflussnahme. Denkbar ist die Unterstützung einer intensiveren Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Beschäftigung behinderter Mitarbeiter für die ortsansässigen Unternehmen.

Die Erfurter Stadtverwaltung selbst nimmt die Beschäftigung von Mitarbeitern mit Behinderungen sehr ernst. Zugrunde liegt dem zum einen die entsprechende bundesdeutsche Sozialgesetzgebung: Unter anderem verpflichtet § 71 des Sozialge-

setzbuches IX alle Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen, auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zum anderen schloss die Stadtverwaltung eine „Dienstvereinbarung zur Integration schwerbehinderter Menschen“ ab. Und zwar überaus erfolgreich: Seit 1998 – also seit mittlerweile mehr als fünf Jahren - liegt die Beschäftigungsquote über der geforderten Pflichtquote. Eine Entwicklung, wie sie in anderen Behörden bei weitem noch nicht gang und gäbe ist.



- **Moderne Technik kompensiert Handicaps**

Seit Jahren verändern die neuen Technologien immer schneller unsere Arbeitswelt.

Im Büro wird fast nur noch mit dem PC gearbeitet, Mitteilungen werden immer häufiger per E-Mail verschickt und Informationen sind schnell und umfassend im Internet zu recherchieren. Auch in der Stadtverwaltung werden immer mehr Arbeitsplätze mit neuer Technik ausgestattet. Arbeitsorganisationen und Arbeitsaufgaben verändert sich. Herkömmliche Arbeitsweisen sind nicht mehr zeitgemäß.

Diese Entwicklung macht auch nicht vor schwerbehinderten Mitarbeitern halt. Doch für sie reichen oftmals die normalen

Technologien nicht aus, um eine konkurrenzfähige Arbeitsleistung gegenüber nicht behinderter Mitarbeiter zu erlangen. Ein behinderungsgerechter Arbeitsplatz muss geschaffen werden, um einen solchen Standard zu erreichen.

Hier ein Beispiel in der Stadtverwaltung Erfurt. Nach einer Analyse der Arbeitsprozesse in der Verwaltungsbibliothek wurde festgestellt, dass durch die Einführung von PC- Technik hinsichtlich der Literaturverwaltung, und der Haushaltsführung effektiver gearbeitet werden kann. An diesem Arbeitsplatz sitzt eine sehbehinderte Kollegin, die ohne spezieller

Technik diesen Anforderungen nicht mehr gerecht werden konnte.

Es gab 2 Möglichkeiten: zum einen die Mitarbeiterin umzusetzen oder zum anderen einen behinderungsgerechten Arbeitsplatz zu schaffen. Die Stadtverwaltung hat sich für die 2. Variante entschieden. Mit Hilfe des technischen Dienstes und einer finanziellen Unterstützung in Höhe von 15.582 € durch das Integrationsamt konnte der Arbeitsplatz mit der

notwendigen Spezialtechnik eingerichtet werden. Die Mitarbeiterin kann somit ohne Handicap die geforderte Arbeitsleistung erbringen. In der Stadtverwaltung wurden bereits vier sehbehinderte und zwei Blindenarbeitsplätze geschaffen, es ist die einzige Chance für die Behinderten im Berufsleben Fuß zu fassen und ein Stückchen bessere Lebensqualität zu erreichen.

• Trends hinter dem ersten Arbeitsmarkt

Insbesondere bei Projekten des öffentlich geförderten Arbeitsmarktes bemüht sich Erfurt natürlich, die Belange behinderter Bürger zu berücksichtigen. Innerhalb des Sachgebiets „Arbeit statt Sozialhilfe“ im Amt für Sozial- und Wohnungswesen werden Behinderte an die Reha-Abteilung der Bundesagentur für Arbeit verwiesen. 14 behinderte Erfurterinnen und Erfurter wurden darüber innerhalb der letzten vier Jahre zu gemeinnützigen Tätigkeiten angestellt, zwei weitere nahmen an einer unmittelbaren Maßnahme „Arbeit statt Sozialhilfe“ teil.

Trotz dieser Anstrengungen erhielten im März 2003 genau 1031 behinderte Bürger Sozialhilfe. Über genaue Vermittlungszahlen innerhalb des Programms „50.000 Jobs für Schwerbehinderte“ gibt die folgende Tabelle Auskunft. Sie liefert damit zugleich eine Vorstellung über derzeit maximale Größenordnungen möglicher Arbeitsvermittlung. Zugrunde liegen der Erhebung alle Orte des Erfurter Geschäftsstellenbereichs der Agentur für Arbeit und damit ein weit größerer Einzugsbereich als allein der kommunale²⁾.

Vermittlung Schwerbehinderte

Erfurt	2000	2001	2002	2003
auf dem 1. Arbeitsmarkt				
gesamt	161	169	166	131
davon				
weiblich	62	80	60	63
männlich	99	89	106	68
auf dem 2. Arbeitsmarkt (ABM / SAM)				
gesamt	107	127	130	133
davon				
weiblich	54	64	51	82
männlich	53	63	79	51

Quelle: Arbeitsamt Erfurt

2) Zum Geschäftsstellenbereich der Erfurter Agentur für Arbeit gehören neben Erfurt Alperstedt, Andisleben, Eckstedt, Elxleben, Gebesee, Großmölsen, Großrudestedt, Hassleben, Kleinmölsen, Markvippach, Nöda, Ollendorf, Riethnordhausen, Ringleben, Schloßvippach, Udestedt, Walschleben und Witterda

Die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Erfurterinnen und Erfurter schwankt seit dem Jahr 2000 etwa zwischen 450 und 650. Der Stand vom November 2003 weist 626 schwerbehinderte Bürger als arbeitslos aus, davon sind 352 Männer und 274 Frauen. Erfreulich weni-

ge Arbeitslose gab es diesbezüglich sowohl bei Frauen als auch bei Männern im Herbst 2002: Tiefststand in Bezug auf Schwerbehinderung im September bzw. November 02 waren 240 arbeitslose Männer und 197 arbeitslose Frauen.

Die Anstrengungen kommunaler Politik und Verwaltung haben natürlich mit der Verbesserung der gesamten wirtschaftlichen Situation in der Landeshauptstadt zugleich auch eine bessere Lebensqualität schwerbehinderter Erfurterinnen und Erfurter im Blick. Unstrittiges Ziel ist ihre Integration und ihr Mitwirken-Können in gesellschaftlichen Zusammenhängen über eine sinnerfüllte Arbeit.

4. Assistenz - neue Wege zu mehr Selbstbestimmung

Stark in der Diskussion sind seit einiger Zeit verschiedene Modelle zur Betreuung und Unterstützung behinderter Menschen, die stärker als bisher deren Selbstbestimmung in den Mittelpunkt stellen. Ausführlich eingegangen wurde darauf u.a. auf der landesweiten Fachtagung „Gleichstellung und Integration“ im Oktober 2003 in Erfurt.

Interessant ist dabei ein Arbeitgeber-Assistenzmodell, bei dem der behinderte Mann oder die behinderte Frau selbst als Arbeitgeber/in für einen Betreuer bzw. eine Betreuerin auftritt. Bereits gesetzlich festgeschrieben ist seit Juli 2001 das Recht auf „Assistenz am Arbeitsplatz“ für schwerbehinderte Menschen. Es soll denjenigen Personen den Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ebnen, die die Anforderungen eines Arbeitsplatzes erfüllen können, während ihrer Tätigkeit aber auch auf Handreichungen von Kollegen oder aber von einem Arbeitsassistenten angewiesen sind.

Sehr deutlich wird bei den teils von behinderten Menschen selbst entwickelten Assistenz-Modellen das Bedürfnis, das allgemein existierende Menschenbild be-

hinderter Mitbürger zu verändern, das sie nämlich vornehmlich als Empfänger medizinischer Leistungen sieht. Ziel ist statt dessen, ihre oftmals vielfältigen Kompetenzen von Personal- über Anleitungs- bis hin zu Finanzkompetenz so weit als möglich zu unterstützen und zu nutzen.

Realität sind in Erfurt bislang nur einige wenige pflegebedürftige bzw. assistenzwillige Menschen, die notwendige Hilfe von einer Pflegeperson bzw. einer ambulanten Pflegeeinrichtung erhalten, welche sie selbst gewählt haben und auch selbst bezahlen. Wichtig sind für das Verfolgen solch neuer Wege die Auswertung laufender Modellprojekte, der erklärte Wille des Erfurter Stadtrates und natürlich auch immer das zur Verfügung stehende Budget.

Ganz entscheidend aber ist die Motivation behinderter Erfurterinnen und Erfurter: der Wille, sein Leben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen und mutig neue Wege zu verfolgen, die zu mehr Teilhabe und einem immer erfüllteren Leben führen – einem Leben ohne Barrieren.

5. Wege zueinander – Infrastruktur und Verkehr

- ***Bus und Stadtbahn - alle einsteigen bitte!***

Erfurts Stadtgebiet ist bekanntlich durch ein dichtes Haltestellennetz von Bus und Stadtbahn erschlossen. Die EVAG verfügt über 422 Bus- und 174 Stadtbahnhaltestellen. Der durchschnittliche Abstand von Bushaltestelle zu Bushalte-

stelle beträgt dabei im Stadtzentrum und in den dichter besiedelten Wohngebieten ca. 500 Meter, beim Stadtbahnnetz sind es rund 350 bis 400 Meter.

Für mobilitätsbehinderte Fahrgäste wurden in den letzten Jahren viele niederflur-



gerechte Haltestellen um- und auch neugebaut.

Um auf diesem Weg - im wahrsten Sinne des Wortes - noch besser voranzukommen, beschlossen EVAG und Stadtverwaltung im Frühjahr 2003 eine **Vereinbarung zum „Ausbau behindertengerechter Bushaltestellen im Zeitraum bis 2007“**. Diese Vereinbarung sieht den Umbau von allein fünf Bushaltestellen pro Jahr vor. Nach einer gemeinsam erarbeiteten Prioritätenliste von EVAG und Stadtverwaltung entstanden 14 Niederflurbushaltestellen: davon sechs am Busbahnhof, je zwei in der Bahnhofsstraße und am Dalbergsweg, außerdem je eine Niederflurhaltestelle für Busse am Steinplatz, in Hochheim, Niedernissa und in Rohda.

Von den 15 geplanten Niederflur-Stadtbahn-Haltestellen beim Ausbau der Stadtbahn in Richtung Bindersleben wurden 2003 insgesamt schon zehn solcher behinderten- und seniorenfreundlichen Ein- und Ausstiegspunkte eingerichtet. Konkret waren das die vier neuen Haltestellen am Anger, zwei am Bahnhof und je zwei weitere in der Ruhrstraße und in der Eislebener Straße.

Vorrang vor der Korrektur einiger vor wenigen Jahren noch niedriger errichteten Stadtbahn-Bahnsteige (z.B. Blücherstraße, Webergasse, Abzweig Wiesenhügel) hat, so sieht es die mittelfristige Planung der EVAG vor, der Umbau bisher noch gar nicht berücksichtigter Haltestellen. Eine Entscheidung, die allein aus Kostengründen getroffen werden musste.

In der logischen Konsequenz des Haltestellen-Ausbaus sind die Bus- und Stadtbahnlinien natürlich auch überwiegend mit Niederflurtechnik ausgerüstet. 42 % der Stadtbushaltestellen und 84 % der Busse entsprechen niederflurgerechten Ansprüchen. Bei der Stadtbahn sind es 84 % der Haltestellen und 46 % der Straßenbahnzüge. Durch deren geschickte Zusammenstellung steigert sich dieser Anteil in Spitzenzeiten auf beachtliche 75 %, also drei Viertel aller Bahnen!

Entsprechend modernisiert wird natürlich auch der Fahrzeugpark der EVAG: Kamen 2002/ 2003 allein zehn neue Niederflurbahnen und vier Niederflurgelenkbusse zum Einsatz, werden im Jahr 2004 fünf weitere niederflurige Bahnen hinzukommen.

Ein spezieller Netzplan enthält alle im Stadtgebiet befindlichen Niederflur-Haltestellen. Für die Stadtbahn ist dabei zusätzlich die Höhe der Bahnsteigkante angegeben. In einem eigens herausgegebenen Niederflurfahrplan sind für mobilitätseingeschränkte Erfurter und Gäste der Stadt alle Stadtbahnkurse enthalten, auf denen in überschaubaren Abständen garantiert Niederflurfahrzeuge verkehren.

- **Bahn – Umbau Zug um Zug**

Beinahe schon musterhaft gelang die Einbeziehung behinderter Bürgerinnen und Bürger beim Umbau des Bahnhofs:



Seit Anbeginn der Arbeiten wurden Vertreter des Behindertenverbandes in die Planungen integriert und bei konkreten Baumaßnahmen in die Suche nach behindertenfreundlichen Lösungen einbezogen. Zwischen dem Projektmanager und weiteren Mitarbeitern der Deutschen Bahn einerseits und Vertretern des Behindertenverbandes, des Runden Tisches „Barrierefreies Erfurt“ und des Stadtrates andererseits gab und gibt es während der gesamten Bauzeit regelmäßige Abstimmungen – häufig auch vor Ort: Beispielsweise testeten Rollstuhlfahrer Vor- und Nachteile der sogenannten Treppenraupe, mit denen mobilitätseingeschränkte Fahrgäste auf die Bahnsteige gelangen

können. Abgelöst wird diese Art Hebebühne nach dem Umbau dann durch Fahrstühle. Überhaupt konnten auch schon während der langen Umbauphase behindertenfreundliche Lösungen für verschiedene Provisorien gefunden werden, beispielsweise bezüglich der Wegeführungen zu den Bahnsteigen.

Unermüdlich wurden und werden bei diesem Bahnhofsumbau Details auf ihre Tauglichkeit für behinderte Mitmenschen geprüft. Das Spektrum dieser Details reicht dabei von taktilen Mustern für die Bezeichnung der Treppen zu den jeweiligen Bahnsteigen über die Kontrastgestaltung von Glasflächen bis hin zu Farbe und Führung von Handläufen. Für den Haltestellenbereich vor dem Hauptbahnhof ist es gelungen, ein DIN-gerechtes geschlossenes Blinden- und Sehbehindertenleitsystem installieren zu lassen. Unter Leitung der Fachhochschule Erfurt waren im Vorfeld Anforderungsprofile für barrierefreie Bahnhöfe und Fahrzeuge erarbeitet worden, die der Fachbereich Verkehrs- und Transportwesen den Bauherren wie auch den betroffenen künftigen Nutzern zur Verfügung stellte.



Alle Erfurter Bahnhöfe auf einen Blick sind bezüglich ihrer Behindertenfreundlichkeit auf folgendem Stand:

- Hauptbahnhof: Er wird im Zuge des Umbaus zum ICE-Bahnhof bis 2006 behindertengerecht ausgebaut. Bezüglich der Bahnsteige wird dieser Umbau in Etappen erfolgen: 2004 Einbau des ersten Aufzugs und damit behindertenberechtete Nutzbarkeit der Bahnsteige 1 und 2; 2005 zweiter Aufzug und damit entsprechende Zugänglichkeit der Regionalbahnsteige 3 bis 8; 2006 Erschließung der Bahnsteige 9 und 10 über einen dritten Aufzug.
- Erfurt-Nord: Bahnsteig 1 behindertengerecht; Ausbau Bahnsteig 2 und 3 geplant (bislang allerdings ohne zeitliche Festlegung)
- Erfurt-Ost: Bahnsteige behindertengerecht, allerdings nicht ganz 55 cm hoch
- Bischleben: Bahnsteig 1 behindertengerecht; Ausbau Bahnsteig 2 und 3 geplant (ohne zeitliche Festlegung)
- Gispersleben: Bahnsteig 1 behindertengerecht; Ausbau Bahnsteig 2 geplant (ohne zeitliche Festlegung)
- Stotternheim: behindertengerechter Ausbau in den nächsten fünf Jahren geplant
- Vieselbach: Bahnsteig 3 behindertengerecht; Ausbau Bahnsteig 1 und 2 geplant (ohne zeitliche Festlegung)

• **Ampeln und Autos – alles im grünen Bereich?**

Das Beispiel Ampeln macht besonders deutlich, dass sich der Begriff Barrierefreiheit nicht allein auf Rollstuhlfahrer o-



der anderweitig in ihrer körperlichen Mobilität eingeschränkte Menschen bezieht. Mitgedacht und –geföhlt werden müssen langfristig ebenso die Ansprüche und Be-

dürfnisse von Menschen mit Sinnenbehinderungen, also die Interessen blinder, sehbehinderter oder gehörloser Menschen.

17 Prozent sogenannter Knotenpunkte – in der Regel Kreuzungen mit vier Übergängen - entsprechen in ihrem Ausbau und mit ihren technischen Möglichkeiten in Erfurt den Anforderungen Blinder und



Sehschwacher. Das sind bei 222 Ampel-Knotenpunkten immerhin 37 Punkte in der Stadt, an denen die Anlagen mit taktilen Signalgebern und Tonangebern ausgerüstet sind.

In enger Zusammenarbeit mit dem Blinden- und Sehschwachenverband legt die Stadtverwaltung fest, welche Nachrüstungen oder Neueinrichtungen von Ampeln mit Tonangebern weiterhin nötig sind.

Vorgesehen sind sie natürlich vorrangig für Übergänge, die regelmäßig von blinden Bürgern genutzt werden. Einbezogen werden muss in die Abwägungen aber auch, dass bei Ampeln mit Tongebern eine längere Phase für die Straßenüberquerung durch Fußgänger eingeräumt wird, wodurch sich andererseits natürlich wieder Verkehrsflüsse auf der Straße verlangsamen.

- **In Parkhäusern „automatisch“ besser gestellt**

Eine überaus kulante Lösung fand die SWE Parken GmbH mit Vertretern des Runden Tisch „Barrierefreies Erfurt“ bezüglich der Automaten in Parkhäusern: **Seit Anfang 2004 dürfen behinderte Autofahrer die Parkhäuser und Tiefgaragen der SWE Parken GmbH kosten-**



Ein gutes Stück vorangekommen ist Erfurt in den letzten Jahren bei der Einrichtung von Behindertenparkplätzen:

Insgesamt stehen über 240 ausgewiesene sowie 160 personenbezogene Parkplätze für Behinderte zur Verfügung. Genau 99 Schwerstbehindertenparkplätze gab es mit Stand vom Frühjahr 2004. Hinzu kommen noch die Parkplätze vor Einkaufszentren.

Zu nutzen sind all diese Parkplätze mit der blauen Parkkarte, die auch dazu berechtigt, die zulässige Parkzeit auf Straßen zu überschreiten. 2008 Erfurterinnen und Erfurter nutzen diese Parkkarte.

Eine Übersicht über alle öffentlichen Behindertenparkplätze findet man in der Internet-Präsentation der Stadt Erfurt (www.erfurt.de - Stadtplan - Profile – Parken) oder beim Behindertenverband.

frei nutzen. Probleme gab es hier mit der jeweiligen Einwurfhöhe an Parkautomaten.

Bei gemeinsamen Begehungen der Tiefgarage am Bahnhof, an der Rollstuhlfahrerinnen, Senioren, hörbehinderte, blinde und sehbehinderte Menschen ebenso beteiligt waren wie Vertreter der SWE



erinnen, Senioren, hörbehinderte, blinde und sehbehinderte Menschen ebenso beteiligt waren wie Vertreter der SWE

Parken GmbH und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, konnte rechtzeitig und an Ort und Stelle auf viele weitere mögliche Erleichterungen für behinderte Nutzer hingewiesen werden. Festgestellt wurde gemeinsam, dass die Stellplätze für behinderte Autofahrer bereits ausreichen und auch leicht zu finden sind. Um diese Stellplätze noch effektiver auszulasten, stellt sie SWE Parken GmbH jetzt auch ausdrücklich Frauen, Senioren und Eltern mit Kinderwagen zur Verfügung. Ein beredtes Beispiel dafür, wie das Mühen um eine barrierefreie Stadt bereits verschiedensten Bevölkerungsgruppen zugute kommt.

- **Geradewegs zum Rathaus – Ämter im Test**

Am **Rathaus** selbst findet sich am Eingang eine Klingel für behinderte Besucherinnen und Besucher. Sie können mit



einem Fahrstuhl in das Gebäude gelangen, auch behindertengerechte Toiletten stehen zur Verfügung.

Wenig geräumig für RollstuhlfahrerInnen ist aufgrund der traditionellen Bauweise aber beispielsweise der Ratssitzungssaal. Gut erreichbar für alle und zugleich gut angenommen sind die vier **Bürgerservice-Büros** der Stadtverwaltung. Sehr gut mit der Straßenbahn zu erreichen ist das

Inzwischen stellt die SWE Parken GmbH neue Projekte noch vor Baubeginn - also in der Planungsphase - dem Runden Tisch „Barrierefreies Erfurt“ vor und lässt sich wertvolle Hinweise geben. So wird eine behinderten- bzw. ja tatsächlich „bevölkerungsfreundliche“ Nutzung ohne jeglichen Mehraufwand von vornherein gewährleistet. Selbstverständlich ist bereits ebenso die Befragung von körper- oder sinnenbehinderten Mitgliedern des Runden Tisches, bevor größere Straßenumgestaltungen in Angriff genommen werden.

Dezernat der Bauverwaltung am Kaffeetrichter. Abgesenkte Straßenüberführungen und eine schräge Auffahrt zum



Haupteingang erleichtern nicht nur Rollstuhlfahrern, sondern beispielsweise auch in ihrer Beweglichkeit eingeschränkten älteren Bürgern den Zugang. Ganz bewusst im Erdgeschoss eingerichtet wurde nach dem Bau 1994 das Bauinformationsbüro.

Das Gebäude der Bauverwaltung selbst ist – man beachte den Bauzeitpunkt – schon auf das Beste für behinderte Bürger ausgestattet: Mit dem behindertengerechten Aufzug können alle Geschosse dieses Amtes erreicht werden. Verschiedene Bodenhöhen innerhalb des Hauses wurden mit Schrägen baulich verbunden

und Behindertentoiletten sind bereits eine Selbstverständlichkeit.

In das **Gesundheitsamt** in der Turniergasse gelangt man über einen barrierefreien Zugang. Hier steht ein Behindertenparkplatz ebenso zur Verfügung wie eine behindertengerechte Toilette. Besucher der Vortragsreihe „Das Gesundheitsamt lädt ein“ gelangen mit dem Fahrstuhl in den Konferenzraum.

Das **Amt für Verkehrswesen** in der Johannesstraße 171/173 ist nur über Treppen zu erreichen. Der Aufwand für Umbauten wäre hier, so hat sich nach eingehenden Prüfungen herausgestellt, sowohl baulich als auch finanziell unverhältnismäßig hoch. Die Lösung ist eine Klingel, mit der behinderte Besucherinnen und Besucher veranlassen, dass ein Mitarbeiter aus dem Amt nach unten kommt und sich ihres Anliegens annimmt.

Um- und ausgebaut wird derzeit das ehemalige Gewerkschaftshaus als **Haus der sozialen Dienste**.

Dieser Umbauprozess ist ein wunderbares Beispiel dafür, wie schon in der Planungsphase die Bedürfnisse behinderter Bürger und also auch späterer Besucher berücksichtigt werden können. Von vorn-

herein wurde beim Haus der sozialen Dienste der Grundsatz befolgt, dass sich mit einer umsichtigen integrativen Planung spätere Umbaukosten erübrigen.



Anhand von Checklisten wird überprüft, inwieweit die von Behindertenvereinen und –verbänden eingebrachten Vorschläge und Hinweise berücksichtigt wurden.

Weitere Ämter der Stadtverwaltung – u.a. der Erfurter Sportbetrieb, das Stadtarchiv und auch das Standesamt in der Großen Arche - warten noch auf Verbesserungen für behinderte Besucherinnen und Besucher.

Wo Prioritäten gesetzt werden, darüber diskutiert wiederum nicht zuletzt der Runde Tisch „Barrierefreies Erfurt“. Dort informieren sich Vertreter beispielsweise auch des Amtes für Hochbau und Gebäudeverwaltung über die Sorgen und alltäglichen Hindernisse von Menschen mit Behinderungen in dieser Stadt.

6. Barrierefreier Tourismus in Erfurt

Die Tourismus GmbH Erfurt als touristische Marketing- und Serviceorganisation für die Landeshauptstadt Erfurt engagiert sich aktiv im Bereich des „Barrierefreien Tourismus“ und erhielt im November 2003 einen Sonderpreis im Rahmen des Bundeswettbewerbes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Deutschen Tourismusverbandes (DTV) unter dem Motto „Will-

kommen im Urlaub – Familienfreizeit ohne Barrieren“.

Gemeinsam mit dem Verband der Behinderten Erfurt e.V. und der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Erfurt e.V. sowie weiteren Behindertenverbänden entwickelt die Tourismus GmbH Erfurt seit 1999 touristische Angebote für Menschen mit Behinderungen, um das Erfurt-Erlebnis für Alle zu ermöglichen. Als eine der wenigen deutschen Groß-



Erfurt "Erlebbar für alle"

gebot an spezifischen Stadtführungen für mobilitätseingeschränkte Gäste, für Blinde und Sehbehinderte, für Gehörlose und für geistig behinderte Gäste ist in dieser Vollständigkeit und Breite einmalig in Deutschland. Mit dem „Hotel Grenzenlos“ und der „Bildungs- und Begegnungsstätte



Stadtführung für blinde und sehschwache Gäste



Urkunde Bundeswettbewerb

am Luisenpark“ besitzt Erfurt zwei Beherbergungsbetriebe, die speziell auf die Bedürfnisse von Gästen mit Behinderungen ausgerichtet sind.

Die touristischen Angebote für Erfurt-Gäste mit Behinderungen werden im besonderen Reiseplaner „Erfurt erlebbar für alle“ der Tourismus GmbH Erfurt präsentiert.

Die Reisen von Menschen mit Behinderungen erhöhen auch die wirtschaftlichen Auswirkungen des Tourismus in Erfurt. In einer Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit wurden die ökonomischen Impulse eines barrierefreien Tourismus für Alle untersucht.

städte und als einzige Landeshauptstadt widmet sich Erfurt damit in einer engen Kooperation von Tourismusorganisation, Interessenverbänden und Betroffenen der Thematik „Tourismus für Alle“. Das An-

Erfurt wurde als eine der fünf exemplarischen Untersuchungsdestinationen ausgewählt, es wurde ein erhebliches Wachstumspotential des barrierefreien Tourismus für Erfurt identifiziert.

Barrierefreier Tourismus für Alle



ADAC

Eine Planungshilfe für Tourismus-Praktiker zur

ADAC-Planungshilfe

Im September 2003 fand auf Einladung der Tourismus GmbH Erfurt die Vorstellung der ADAC-Planungshilfe „Barrierefreier Tourismus“ in Erfurt statt, zu welcher zahlreiche Vertreter lokaler und nationaler Medien sowie der Interessenverbände begrüßt wurden.

Die Tourismus GmbH Erfurt und die Landeshauptstadt Erfurt werden in der Planungshilfe mehrmals als „Best-Practice-Beispiele“ vorgestellt.

*Erwähnt werden sollte an dieser Stelle das „**Barrierefreie Städteziel Erfurt**“: die Broschüre „Erfurt erlebbar für alle“, herausgegeben von der Tourismus GmbH, und die Stadtführungen für Blinde und Sehgeschädigte, für Gehörlose sowie körperlich und geistig behinderte Menschen durch entsprechend ausgebildete und sensibilisierte Stadtführer – all dies ist ein ungemein wertvoller Beitrag zu einer immer selbstverständlicher werdenden Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt.*

7. Grenzenloser Kulturgenuß

Kultureinrichtungen in Verwaltung der Stadt befinden sich fast ausschließlich in denkmalgeschützten Häusern. Diese Häuser müssen Schritt für Schritt und mit besonderer Sorgfalt rekonstruiert und restauriert werden. In den letzten 13 Jahren ist in dieser Hinsicht viel passiert:

Das **Stadtmuseum** in der Johannesstraße wurde umfassend saniert, ein barrierefreier Zugang in die untere Etage ist gegeben.

Über acht Stufen, die mit einem Treppenrollstuhl überwunden werden können, ist der Fahrstuhl erreichbar, der alle Etagen anfährt.

Im **Naturkundemuseum** kann man alle Etagen mit einem Fahrstuhl von ebener Erde aus erreichen.

In das **Angermuseum** wurde im ersten Bauabschnitt ein behindertengerechter Fahrstuhl eingebaut. Von diesem aus werden alle Etagen für einen Rundgang erschlossen.

Da sich das Gebäude aus verschiedenen Gebäudeflügeln zusammensetzt, die wiederum unterschiedliche Geschosshöhen haben, gibt es entsprechend pro Etage Höhenversätze. Noch werden sie mit Stufen überwunden, perspektivisch sollen sie jedoch durch Rampen ersetzt werden.

Abhängig von den finanziellen Möglichkeiten entstehen in den kommenden Jahren auch neue Ausstellungsetagen. Schwierig ist die Situation beim Behinderten-WC im Erdgeschoss. Um dorthin zu gelangen, sind zwei Stufen zu überwinden. Auch hier ist statt dessen perspektivisch eine Rampe geplant.

Ebenso gibt es noch große Probleme im **Museum für Thüringer Volkskunde**. Mit Abschluss der Bauarbeiten im Angermuseum wird dieses Haus eine umfassende Sanierung erfahren. Darin inbegriffen ist, wie bei jeder Rekonstruktion in öffentlichen Gebäuden, auch der behindertengerechte Zugang. Gegenwärtig besteht aber

schon die Möglichkeit, über den Sonderausstellungsraum - zugänglich über drei Stufen, bei denen die Aufsichtskräfte gern behilflich sind - einen Fahrstuhl in die oberen Etagen zu benutzen.

Im technischen Denkmal **Neue Mühle** wird es aufgrund der bautechnischen Einschränkungen vorerst keinen behindertengerechten Zugang geben. Als Mühle errichtet und in ihrer musealen Nutzung als solche erhalten, gibt es bisher keine brauchbare technische Lösung.

Die **Barfüßerkirche** hingegen ist mit ihren kleinen Unebenheiten sicher kein großes Hindernis.

8. Der Start ins Leben – ein Kinderspiel?

- **Kindertageseinrichtungen für Kinder, die anders sind**

Der Anteil der Plätze für Kinder, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind, betrug 2003/2004 in Erfurt genau 4,02 Prozent. Damit wird der von den Kindereinrichtungen im Voraus abgeschätzte Bedarf auch gedeckt. Zu beobachten ist ein tendenziell leichter Anstieg des Bedarfs an Plätzen für behinderte Kinder.

Im Einzelnen sehen die aktuellen Zahlen folgendermaßen aus: 20 Erfurter Kindertageseinrichtungen arbeiten im Regelbereich integrativ. Das heißt, an diesen Kindertagesstätten werden behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder in ganz normale Gruppen integriert. Angestrebt ist, dass diese Kinder möglichst in der Nähe ihrer Wohnung einen Kindergartenplatz erhalten, um dann auch Freunde im

Umfeld zu finden. Grundsätzlich ermöglicht wird das - natürlich immer je nach Grad der Behinderung – an so gut wie allen Erfurter Kindertagesstätten. 2004 wurden auf diese Weise genau 113 behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum jeweiligen Schulbeginn in insgesamt 39 integrativen Gruppen betreut.

Darüber hinaus gibt es fünf vornehmlich integrativ arbeitende Kindertageseinrichtungen, in denen 170 behinderte Kinder in 29 integrativ arbeitenden Gruppen sowie darüber hinaus in sechs heilpädagogischen Sondergruppen betreut werden. Hier handelt es sich um Kindertagesstätten, die seit Jahren zielgerichtet und konzeptionell fundiert als Integrationseinrichtungen arbeiten.

Gesichert ist mit diesem breiten Spektrum an integrativer Kinderbetreuung in Erfurt, dass auch Eltern mit behinderten Kindern den in der Stadt gültigen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ohne weiteres geltend machen können. Dabei haben sie freie Wahl bezüglich der Einrichtung. Abgestimmt wird die günstigste Integrationsform natürlich jeweils mit der pädagogischen Leitung der Kindertagesstätte, dem Träger sowie gegebenenfalls auch Ärzten, Therapeuten und Sonderpädagogen.

- **Schule – Lernaufgaben für alle Beteiligten**

Für Eltern behinderter Kinder stellt sich noch weit früher als für andere Eltern die Frage, an welcher Schule ihr Sohn oder ihre Tochter am besten aufgehoben ist, dazugehören kann und Lernfortschritte macht.

Neben der üblichen Schuluntersuchung werden bei Kindern mit Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf für eine Entscheidung auch Gutachten behandelnder Ärzte und Therapeuten herangezogen. Gemeinsam mit dem entsprechenden Schulleiter und dem Staatlichen Schulamt beraten die Eltern lange im Vorfeld die günstigste Schullaufbahn für ihr Kind.

In der Regel besuchen Kinder mit geistigen, körperlichen oder Lernbehinderungen sowie Blinde und Sehschwache in Erfurt eine behindertengerechte Förderschule. Dort werden natürlich spezielle sonderpädagogische Fördermöglichkeiten angeboten, sind Förderkräfte konzentriert und können entsprechend des individuellen Förderplans eingesetzt werden. Behindertengerecht umgebaut, das

heißt weitgehend allen speziellen Bedürfnissen angepasst, wurden hier in den letzten Jahren die Förderschule für Geistigbehinderte „Schule am Zoopark“ (Stotternheimer Str. 12) und die Förderschule für Körperbehinderte (Warschauer Str. 4)

Eher seltener äußern Eltern in Erfurt den dringenden Wunsch auf eine Integration ihres geistig oder körperlich behinderten Kindes in reguläre Grund- oder Regelschulklassen bzw. in ein Gymnasium. Um jedoch auch diesem Bedürfnis zunehmend gerecht zu werden und darüber hinaus behinderten Beschäftigten wie auch Gästen der Schule Rechnung zu tragen, wurden in den letzten Jahren drei Erfurter Schulen behindertengerecht umgebaut:

- Heinrich-Mann-Gymnasium (Gustav-Freytag-Straße)
- Albert-Schweitzer-Gymnasium (Vilniuser Str. 19/ 19a)
- Staatliche Berufsbildende Schule 1 (Am Flösschen 10)

Entsprechend des umfassenden Schulsanierungsprogramms, das der Erfurter Stadtrat beschloss, werden bis zu Jahr 2010 viele weitere Schulen der Stadt nicht nur ansehnlicher und moderner, sondern auch barrierefrei zugänglich sein.

Als Beispiel soll hier der Umbau des Gutenberg-Gymnasiums genannt sein: Nach dessen Neugestaltung gelangt beispielsweise ein gehbehinderter Schüler vom Pausenhof ebenerdig in das neu errichtete Foyer. Ebenso kann er sich zum Altbau begeben, ohne Hindernisse überwin-

den zu müssen, und von dort weiter mit dem Aufzug in alle Etagen des Schulgebäudes gelangen. Eine ca. 50 cm hohe Rampe führt vom Foyer in die abgesenkte Aula, ein weiterer Aufzug in den abgesenkten Teil der neuen Sporthalle.

- **Der Umbau im Kopf – neue Pläne, neue Ziele**

-

Erfreulicherweise konnte allen Anträgen von Eltern auf Integration ihres behinderten Kindes an eine Grund- oder Regelschule in Erfurt entsprochen werden. Voraus gingen dieser Entscheidung jeweils Beratungsgespräche mit Lehrern und oftmals auch Sonderpädagogen des mobilen sonderpädagogischen Dienstes. Für die Schulen selbst ist das integrative Unterrichten von behinderten sowie von Behinderung bedrohten Kindern ein großer Anspruch an ihre Planung und Flexibilität: Mögliche Veränderungen reichen von Klassenstärken und –zusammensetzungen über die Raumbelastung, Pausen- und Hortbetreuung bis hin zu didaktisch-methodischen Veränderungen, einem Unterricht mit jeweils unterschiedlichen Lernzielen sowie Anfragen an die eigene pädagogisch-therapeutische Kompetenz.

Kinder mit sprachlichen und seelischen Behinderungen bzw. mit Verhaltensauf-

fälligkeiten werden an Grundschulen zu- meist mit dem Ziel integriert, letztlich gleiche oder ähnliche Lernergebnisse wie ihre Klassenkameraden zu erreichen und Rückstände aufzuholen.

Bei starker Ausprägung des Förderbedarfs oder einer Behinderung erweist es sich für das betreffende Kind nach einiger Zeit mitunter allerdings als ratsam, nach einem entsprechenden sonderpädagogischen Förderplan eine Förderschule zu besuchen, wo es dann noch differenzierter unterrichtet und betreut werden kann.

Aufmerksam macht das Schulamt darauf, dass es tendenziell immer mehr Schüler mit Defiziten in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung gibt, für die ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht. Dieser zunehmende Bedarf ist allein über die Förderschulen in Erfurt nicht abzudecken.

- **Ganz normal gefördert**

Alle Erfurter Förderschulen erarbeiteten ein Schulkonzept auf Grundlage der Ganztagschule. Unterricht und Fördermaßnahmen, Anspannungs- und Entspannungsphasen haben dementsprechend im Schulalltag ihren Platz. Wie an anderen Schulen auch, nutzen die Schüler unterschiedliche Förderangebote von Chor über künstlerisches Gestalten bis zu Sportgruppen. Die Ferienbetreuung un-

terscheidet sich in ihrem zeitlichen Umfang nicht von der Betreuung an anderen Schulen.

Die Förderschule für Körperbehinderte (Staatliche Förderschule 1) und die Förderschule für Lernbehinderte (Staatliche Förderschule 2) initiierten eigene Projekte im Rahmen der Schuljugendarbeit.

9. In Bewegung bleiben – Sport für Behinderte

Für den Behindertensport wurden im Steigerwaldstadion, in der Leichtathletikhalle und auf dem Sportdach Kaufland



sehr gute Bedingungen geschaffen.

Dazu gehören barrierefreie Zugänge, angepasste Umkleidemöglichkeiten und entsprechende sanitäre Einrichtungen. Die guten Trainingsbedingungen und die Zugänglichkeit der Erfurter Sporteinrichtungen im weitesten Sinne spielt mit Sicherheit auch eine wesentliche Rolle hinsichtlich der großen Erfolge hier trainierender Behindertensportler, die bereits Weltmeistertitel und Olympiasiege nach Erfurt holten!

Behindertengerechte Neu- bzw. Umbauten kommen natürlich auch sportbegeisterten Zuschauern mit Handicap zugute: Sie können in den großen Neubauprojekten Eissportzentrum, Steigerwaldstadion und Leichtathletikhalle barrierefrei auf die für sie reservierten Plätze gelangen. An Behindertenparkplätze ist ebenso gedacht worden wie natürlich an die erforderlichen Toiletten. Auch auf dem

Sportdach Kaufland, im Sportplatzgebäude Salomonsborn und auf der Sportplatzanlage „Am Nordpark“ sind die Belange behinderter Besucher in großem Umfang berücksichtigt worden.



Hallenzeiten werden an Vereine behinderter Sportler ebenso vergeben wie an alle anderen Vereine und entsprechen mit je geringen Abstrichen - dies trifft für alle Vereine zu - dem angemeldeten Bedarf. Beispielsweise belegt der Verein „Otto 10“ SSV der Lebenshilfe Erfurt e.V. im Eissportzentrum wöchentlich anderthalb Stunden Trainingszeit für Eiskunstlaufen von Menschen mit Behinderung. Für den Handy-Cap-Sportverein sind wie für viele andere Vereine Zeiten in Sport- und Schwimmhallen reserviert. Erheblich verbessert haben sich für die Schüler der Förderschule für Körperbehinderte (Warschauer Str. 4) mit der Eröffnung der Schwimmhalle Johannesplatz die Bedingungen des Schwimmunterrichts. Der Unterricht fand zuvor in der Riethschwimmhalle statt.

10. Beratungsnetz - enge Maschen trotz finanzieller Lücken

Das Netz von Trägern der freien Wohlfahrtspflege ist in Erfurt recht groß. Deren vielfältige Angebote richten sich in der Regel allerdings an alle Menschen, ungeachtet einer möglichen Behinderung. Speziell die Interessen behinderter Menschen nehmen insbesondere folgende Vereine, Verbände und Institutionen in Erfurt wahr:

- ▶ Behindertenbeirat der Stadt Erfurt
- ▶ Verband der Behinderten, Kreisverband Erfurt e.V.
- ▶ Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V.
- ▶ Landesverband der Gehörlosen Thüringen e.V.
- ▶ Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Erfurt e.V.
- ▶ Elternverband hörgeschädigter Kinder Thüringen e.V.

- ▶ Deutscher Schwerhörigenbund - Mobile Beratungsstelle
- ▶ Hilfe für das autistische Kind Regionalverband Erfurt e.V
- ▶ Sozialverband Reichsbund e.V.
- ▶ Sozialverband VdK Thüringen e.V.

Die Stadtverwaltung stellte für die Arbeit dieser Träger erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Wo sie genau hinfließen und welche Trends sich dabei abzeichnen, lässt sich aus den nachfolgenden Tabelle herauslesen:

2001:	37.160 EUR
2002:	33.600 EUR
2003:	30.900 EUR

Durch das Gesundheitsamt der Stadt Erfurt standen im Zeitraum folgende Mittel zur Verfügung:

Beratungsangebote	2001	2002	2003
Arbeitsprojekt	34,2 TEUR	36,8 TEUR	18,7 TEUR
Psychosoziale Suchtberatung	509,1 TEUR	513,8 TEUR	508,1 TEUR
Psychosoziale Kontakt- u. Beratungsst.	71,1 TEUR	72,9 TEUR	70,7 TEUR
AIDS - Hilfe	39,6 TEUR	41,1 TEUR	41,4 TEUR
1. Zwischensumme	654,0 TEUR	664,6 TEUR	638,9 TEUR
Behindertenverbände	141,6 TEUR	145,3 TEUR	148,1 TEUR
Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)	20,4 TEUR	22,1 TEUR	19,8 TEUR
2. Zwischensumme	162,0 TEUR	167,4 TEUR	167,9 TEUR
Gesamt	816,0 TEUR	832,0 TEUR	806,8 TEUR

• *Verstehen und verstanden werden - Gebärdensprache*

Zur Verfügung stehen der Stadt Erfurt für schwerhörige oder gehörlose Menschen drei Gebärdendolmetscherinnen, die bei Bedarf angefragt werden. Bereits seit 1997 finanziert die Stadtverwaltung zusätzlich zwei halbe Stellen für Gebärdendolmetscherinnen, die beim Verband der Gehörlosen e.V. angestellt sind. Damit wird die Anwendung der Gebärdensprache als Amtssprache in Erfurt bei ver-

schiedensten Anlässen ermöglicht und unterstützt. Auch im öffentlichen Leben kann also jederzeit von gesprochener Sprache in Gebärdensprache übersetzt werden, wenn der Bedarf im Vorfeld mitgeteilt wird. Unterstützt werden die städtischen Angebote von weiteren Gebärdendolmetschern der entsprechenden Vereine.

Auch künftig will die Erfurter Stadtverwaltung die wertvollen Beratungsangebote in der Stadt aufrecht erhalten. Ziel ist eine weitestgehende Selbstbestimmtheit behinderter Bürger.

Zusätzlicher Bedarf bei der Unterstützung behinderter Menschen besteht im ambulanten Bereich. Ihm wird in der Regel bei allen städtischen Entscheidungen Vorrang gegenüber stationären Lösungen eingeräumt. Abhängig sind die kommenden Schritte und Lösungen natürlich ganz entscheidend von der kommunalen Haushaltslage. Erwähnt werden muss auch, dass die pauschalen Förderungen zu den freiwilligen, nicht aber zu den Pflichtleistungen der Kommune zählen. Ziel dabei ist es jedoch, die bisherigen Angebote für behinderte Erfurterinnen und Erfurter möglichst dauerhaft zu gewährleisten.

11. Resümee

In der Stadt Erfurt leben mit 7,5 Prozent rund 16.000 schwerbehinderte Menschen. Unter dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung wird der Anteil der Senioren von derzeit rund 25 Prozent auf etwa 33 Prozent der Gesamtbevölkerung in den nächsten Jahren ansteigen. Es ist erklärter Wille der Stadt Erfurt, alle Anstrengungen zu unternehmen, Menschen mit Behinderungen und der älter werdenden Bevölkerung angesichts der damit einhergehenden altersbedingten körperlichen Einschränkungen, ein möglichst selbstbestimmtes Leben in einer barrierefreien Stadt zu ermöglichen.

In Bezug auf die Lebensgestaltung und Integration der behinderten Menschen und Menschen mit altersbedingten körperlichen Einschränkungen hat sich in den vergangenen Jahren sehr viel getan. Der vorliegende Bericht gibt dazu einen umfassenden Überblick. Er zeigt aber auch, dass es noch Defizite und Reserven gibt. In den einzelnen Abschnitten wurde ein Ausblick auf bevorstehende Aufgaben dargelegt.

Die Entwicklung Erfurts zu einer barrierefreien Stadt erfordert die Beseitigung der strukturellen Barrieren. Dabei geht es um eine barrierefreie Stadtgestaltung, also die barrierefreie Nutzung der öffentlichen und privaten Infrastruktur. Schwerpunkte bilden hier die öffentlichen Wege und Verkehrsanlagen, die öffentlich zugänglichen Gebäude aber auch das selbstbestimmte barrierefreie Wohnen in den eigenen vier Wänden.

Mit der Verbesserung der gesamten wirtschaftlichen Situation in Erfurt steht auch zugleich eine bessere Lebensqualität für behinderte Menschen im Blick. Die Integration und das Mitwirken-Können schwerbehinderter Menschen in den Arbeitsprozess muss weiter befördert werden. Dabei sind neue Wege insbesondere über Assistenz-Modelle zu entwickeln.

Das Leben in Erfurt sollte durch ein 'Aufeinanderzugehen' gekennzeichnet sein, um gemeinsam die Barrieren in den Köpfen und im täglichen Leben abzubauen.